

	Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen Gurtzeuge Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung der Festigkeit Deutsche Fassung EN 1651 : 1999	DIN EN 1651
ICS 97.220.40 Paragliding equipment – Harnesses – Safety requirements and strength tests; German version EN 1651 : 1999 Equiptement pour le parapente – Harnais pour parapente – Exigences de sécurité et essais de résistance; Version allemande EN 1651 : 1999 Die Europäische Norm EN 1651 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit EN 1651 : 1999 wurde am 1. April 1999 angenommen. Nationales Vorwort Diese Europäische Norm EN 1651 : 1999 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet worden. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß 3.11 "Gleitschirme" im Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN. Gleitschirme unterliegen in vollem Umfang dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen. Sie sind musterzulassungspflichtig nach § 2 LuftVG und müssen nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät (LuftGerPO) geprüft und nach der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zugelassen werden. Nach § 31 c LuftVG ist der Bundesminister für Verkehr ermächtigt, Luftfahrtverbände mit der Verwaltung der Gleitschirme (und der anderen Luftsportgeräte) zu beauftragen. Er hat durch Beauftragungsverordnung den Deutschen Hängegleiterverband e. V. mit Wirkung ab 23. Dezember 1993 mit der Musterprüfung und Musterzulassung der Gleitschirme und der Wahrnehmung der übrigen Verwaltungsaufgaben beauftragt. Bauvorschriften für Luftsportgerät werden nach der Bauordnung für Luftfahrtgerät vom Bundesminister für Verkehr nach Vorschlag des Beauftragten in Kraft gesetzt. Durch Notifizierung der Bauvorschriften nach dem Informationsverfahren technische Vorschriften (RL 83/189/EWG 88/182/EWG-94/10/EG) bei der Europäischen Kommission ist der Anforderung nach Abbau von Handelshemmnissen für technische Normen und Vorschriften Rechnung getragen. Das vorliegende Normenwerk soll flankierend zu den Bauvorschriften praxisgerecht Anweisungen für die Umsetzung der Bauvorschriften geben. Fortsetzung 12 Seiten EN Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen
Gurtzeuge
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung der Festigkeit

Paragliding equipment –
Harnesses –
Safety requirements and strength tests

Equipelement pour le parapente –
Harnais pour parapente –
Exigences de sécurité et essais de résistance

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1. April 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen	3
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	3
5 Prüfung der Festigkeit	5
6 Prüfbericht	11
7 Konstruktionsunterlagen	11
8 Betriebsanweisung	12
9 Kennzeichnung	12

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2000 zurückgezogen werden.

Diese Norm ist Teil eines Normenpakets, das die Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen betrifft und wie folgt lautet:

EN 926-1

Ausrüstung für Gleitschirme – Gleitschirme – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren an die Baufestigkeit

prENV 926-2

Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen – Gleitschirme – Teil 2: Anforderungen und Flugprüfungen

EN 1651

Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen – Gurtzeuge – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung der Festigkeit

prEN 12491

Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen – Rettungsfallschirm – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt ausschließlich für Gurtzeuge für Gleitschirme.

Das Verbindungssystem zwischen Gurtzeug und Gleitschirm ist nicht Bestandteil dieser Norm.

Diese Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren fest.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 926-1

Ausrüstung für Gleitschirme – Gleitschirme – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren an die Baufestigkeit

prEN 12491

Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen – Rettungsfallschirm – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Gleitschirm: Ultraleichter Gleiter ohne starre Grundkonstruktion, bei dem zum Starten und Landen die Beine benutzt werden. Der Pilot hängt in einem Gurtzeug, das mit dem Flügel verbunden ist; [EN 926-1].

3.2 Gurtzeug: Einrichtung, bestehend aus Gurten und Gewebe, die den Piloten in sitzender, halb liegender oder stehender Stellung unterstützen.

ANMERKUNG: Das Gurtzeug ist über zwei Ringe oder Karabiner mit dem Flügel verbunden, es kann auch mit dem Flügel mittels der Tragegurte eine Einheit bilden.

4 Sicherheitstechnische Anforderungen

4.1 Allgemeines

Alle freien Gurtenden des Gurtzeugs müssen einen gefalzten Rand haben, damit die Gurte nicht durch die verstellbaren Schnallen gleiten können.

Das Gurtzeug muß in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Verfahren zur Herstellung von Textilwaren hergestellt werden.

Alle Befestigungspunkte am Gurtzeug (siehe Bild 1), die nicht zur Befestigung des Gleitschirms oder Rettungsfallschirms vorgesehen sind, müssen deutlich mit einer Farbe, die sich vom Hauptgewebe unterscheidet, markiert werden.

Die Befestigungspunkte des Rettungsfallschirms dürfen nicht tiefer liegen als die Befestigungspunkte des Gleitschirms und müssen symmetrisch am Gurtzeug angeordnet sein.